



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Freiheit statt Bevormundung – hessische Bürger brauchen keine Umerziehung im Sinne der „Verkehrswende“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass mit der Initiative zum Volksbegehren „Verkehrswende“ nur ein Trend unter einer bestimmten Zielgruppe mit einem konkreten Anliegen abgefragt wurde. Diese hat nicht die Qualität einer breitangelegten Umfrage und ist damit nicht repräsentativ. Die Notwendigkeit einer angestrebten „Verkehrswende“ unter massiver Aufwertung des sogenannten „Umweltverbundes“ wird zwar suggeriert, jedoch vom Großteil der Bevölkerung nicht getragen. Über 60 % der Bürger nutzen das Auto nach wie vor häufig oder sehr häufig.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die Bürger mit konkretem Handeln für das Verkehrsmittel ihrer Wahl entscheiden. Das bedeutete beispielsweise während der Corona Pandemie mehr Fahrten mit dem Auto und weniger Passagiere im ÖPNV. Die freie Wahl des für jeden geeigneten Transportmittels ist und bleibt ein demokratisches Grundprinzip.
3. Der Landtag sieht es generell nicht als erstrebenswertes Ziel an, dass Bürger auf dem Land auf ihr eigenes Auto verzichten sollen. Die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels ist zu achten. Politisch motivierte Umerziehungsmaßnahmen durch Push- und Pull-Maßnahmen im Sinne einer „Verkehrswendeerziehung“ der Bevölkerung oder in Hinblick der Förderung des sogenannten „Umweltverbundes“ lehnt der Landtag ab.
4. Der Landtag betont daher, dass der einseitige Ausbau des „Umweltverbundes“, besonders von Rad- und Fußwegen auf Kosten der Verkehrsflächen für den Autoverkehr keine Lösung für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Verkehrspolitik sein können.
5. Der Landtag betont, dass Gespräche mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Verkehrswende“ nur der Information hinsichtlich der Ansichten einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe dienen können.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das weitere Prozedere bis hin zu einer möglichen Abstimmung über das Volksbegehren aufmerksam zu verfolgen und aus den Prüfungen und möglichen Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.
7. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass das 9-Euro-Ticket nur ein Strohhalm war, das Inhaber von Monats- und Netzkarten verprellt hat. Es hat zu Fahrten geführt, die mehr dem Spaßfaktor gedient haben, als dass sie die realen Mobilitätsbedarfe der Bürger abbildet hätten.
8. Der Landtag stellt fest, dass Mobilität nicht kostenlos ist. Vernunft und Realismus sind die richtigen, Populismus und Ideologie die falschen Treiber einer verkehrspolitischen Debatte.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Investitionen in die Infrastruktur zu erhöhen, und zwar für alle Verkehrsträger nach tatsächlichem Nutzungsgrad und real zurückgelegten Wegstrecken. Die Verteilung der Investitionen darf sich nicht an einer offensichtlich ideologisch gesteuerten Bevorzugung eines bestimmten Verkehrsmittels orientieren. Bezüglich des ÖPNV muss ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad als Handlungsziel für Verkehrsverbände gelten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. September 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Frank Grobe